

Volks-Zeitung Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 224

Nr. 144

Bezugspreis: monatlich 2 G.M., bei 3maliger Zahlung 2 2/3 G.M., einschließlich Postgebühren...

Halle-Saale Mittwoch, 22. Juni 1927

Anzeigenpreis: Die Spaltenbreite 10 mm... Einzelpreis 10 Pfennig...

Das neue deutsche Strafrecht

Justizminister Hergt vor dem Reichstage

Berlin, 21. Juni. Am Regierungstische: Reichsminister Dr. Hergt, Reichsjustizminister Hergt. Präsident Lohse eröffnet die Sitzung um 3 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfes eines allgemeinen deutschen Strafrechtsgesetzes...

Reichsjustizminister Dr. Hergt

Leitete die erste Lesung der Strafrechtsreform ein. Der Minister richtete zunächst einen Dank an die, die in mühsamer Arbeit mitgeholfen haben, dieses Baustein, das vor 25 Jahren begonnen wurde, zu vollenden...

Die rechtliche Einheit aller Teile des Reiches wurde geschaffen. Die rechtliche Einheit aller Teile des Reiches wurde geschaffen. Die rechtliche Einheit aller Teile des Reiches wurde geschaffen...

Die bisher nur auf bestimmte Fälle beschränkten mildernden Umstände werden ganz allgemein zugelassen. Es ist dem Richter überhaupt eine Fülle von Möglichkeiten zur Milderung der Strafen gegeben worden...

Der Entwurf ist ein Werk gegen die Proletarier bezogen. Der Entwurf kennt nicht den Begriff des Proletariats, er kennt nur den Begriff des Staatsbürgers und auf der anderen Seite des Verbrechens...

Es wäre falsch, vor der Strafrechtsreform erst das Verordnungsverfahren und andere Vorfragen vorzubehalten. Die Regierung wird sich Verordnungsverfahren gegenüber eine gewisse Kompromisslösung einlassen...

die Todesstrafe ausschließt. Im übrigen werden aber jetzt beide Väter das gleiche Strafrecht erhalten. Das ist ein schönes Zeichen der unteilbaren Vaterlandsgemeinschaft...

Die Todesstrafe wird nicht abgeschafft. Die Todesstrafe wird nicht abgeschafft. Die Todesstrafe wird nicht abgeschafft. Die Todesstrafe wird nicht abgeschafft...

Die deutsche Nation hat gegen einen großen Teil des Entwurfes schwere Bedenken. Das gelte besonders von allem, was aus der sozialistischen Periode des Herrn Rathbrunn stamme...

Die deutsche Nation hat gegen einen großen Teil des Entwurfes schwere Bedenken. Das gelte besonders von allem, was aus der sozialistischen Periode des Herrn Rathbrunn stamme...

Die deutsche Nation hat gegen einen großen Teil des Entwurfes schwere Bedenken. Das gelte besonders von allem, was aus der sozialistischen Periode des Herrn Rathbrunn stamme...

Die deutsche Nation hat gegen einen großen Teil des Entwurfes schwere Bedenken. Das gelte besonders von allem, was aus der sozialistischen Periode des Herrn Rathbrunn stamme...

Deutschland, Frankreich und der Völkerbund

Durch seine Denkmalsreden aus dem Jahre 1922 beauftragt sich Voincaré und sein Land, um den Aufbruch zum Völkerbund vorzubereiten. Er hat diese Methode dann während des ganzen Ruhrkampfes zur Erklärung der Stimmung fortgesetzt...

Wichtiger als die Einzelheiten der Voincaré-Rede ist der Geist, der aus ihnen spricht. Der „Geist von Locarno“, das dessen ehrlichen Befehrer man Herrn Briand ansprechen mag, ist in Paris auf der ganzen Linie dem Ungeist von Versailles gewidmet...

Man darf angehts dieser Dinge wohl erwarten, daß die Weichregierung ihr Verhältnis zu Frankreich einmal einer grundlegenden Revision und ersten Prüfung unterzieht. Schon während der Genfer Tagung wurde von einem Berliner Blatt, das dem Reichsjustizminister nicht ganz fern steht, festgestellt, daß die starke Briand nicht mehr durch...

Die wichtigsten unserer Bewegungsfreie sind, wie freilich angegeben werden muß, nicht gerade sehr hoch. Durch Versailles und die nachfolgenden Abmachungen ist Deutschland die Hände gebunden, und es besteht zurzeit keine Aussicht, daran etwas Wesentliches zu ändern...

Die wichtigsten unserer Bewegungsfreie sind, wie freilich angegeben werden muß, nicht gerade sehr hoch. Durch Versailles und die nachfolgenden Abmachungen ist Deutschland die Hände gebunden, und es besteht zurzeit keine Aussicht, daran etwas Wesentliches zu ändern...

Die wichtigsten unserer Bewegungsfreie sind, wie freilich angegeben werden muß, nicht gerade sehr hoch. Durch Versailles und die nachfolgenden Abmachungen ist Deutschland die Hände gebunden, und es besteht zurzeit keine Aussicht, daran etwas Wesentliches zu ändern...

Verordnungsverfahren in Frage

die Entlohnung der Dinge, sondern auch allenfalls ein reines Rechtsproblem geworden, in dem das deutsche Volk alle sachlichen Argumente für sich hat. Mit der Rückkehr nicht in der Lage, diesem unermesslichen Rechtsbewußtsein Genugung zu verschaffen, dann hat er einen großen Teil seines Sinnes für uns verloren.

Die Groß-Hamburg-Frage im Preussischen Landtage

Berlin, 21. Juni. Der dem Haus infolge des Einspruchs des Reichstages zur nochmaligen Verabreichung übermittelte Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Handelsverordnungs-Gesetzes, wird ohne Aussprache dem Wandel- und Weiserbeamtenschaft überwiefen. Der Einspruch des Staatsrates war bekanntlich besonders damit begründet, daß das neue Gesetz Härteverhältnisse vorliege, die zu Verletzungen anderer Rechte und Eigentumsgruppen Veranlassung geben könnten. Das Haus legt dann die zweite Beratung der Groß-Hamburg-Frage vor.

In der allgemeinen Aussprache verweist Abg. Gehrmann (S. P.) auf die Notwendigkeit der Gesetzmäßigkeit, durch die eine finanzielle und wirtschaftliche Befreiung der Interessierten bewirkt werden soll. Er weist auf die Notwendigkeit einer strikten Linie in jeder Hinsicht der Ausschlußbeschlüsse auf. Frau Abg. Meißel (D.) begründet den Willen der Regierung, der Notlage der Interessierten ein Ende zu machen. Ihre Partei erkenne die schwerere Lage Altonas an, sie liege aber der Überzeugung, daß durch Eingemeindung Altona nicht gelöst, sondern geschärft werden würde. Aufschub sollte man nicht ohne zureichende Gründe hindern. Die Reduktion erklärt, bei einer vom Ausschuss vorgeschlagenen Umgemeindung habe man die Rechtsparteien einfach mundtot gemacht. (Widerspruch links).

Abg. Grebe (Ztr.) betont den allgemeinen deutschen Charakter der Frage. Er weist auf die Notwendigkeit hin, daß der Entschluß der Hamburger Ratens keine Hindernisse bereitet würden. Die Neugestaltung diene vor allem dem Zweck, mit Hamburg später besser verhandeln zu können. Der Preussische Landtag habe über diese überleitende Aufgabe.

Abg. Schuler (D. Vgl.) erklärt, seine Partei müsse ihre Haltung gegenüber den Vorlagen abhängig von ihrer Auffassung im einzelnen. Der entscheidende Zweck, nämlich einen Vertrag zu schließen, werde auf dem vorliegenden Wege nicht erreicht.

Abg. Schön (D. Vgl.) lehnt für seine Fraktion die Vorlagen in ihrer heutigen Fassung ab. Er sieht eine Kombination aus Hamburg und auch umherstreifend. Es wäre notwendig, Gesetzentwürfen, Eingangsverhandlungen anzubahnen und diese zu einem guten Ende zu führen.

Nach weiterer Aussprache, in der die Abg. Müllers (Ztr.) und von Arnheim (S. P.) die Vorlage ablehnen, schließt die Aussprache, und das Haus nimmt die Bestimmungen zum ersten Gesetzentwurf, der sich mit der Neuregelung der kommunalen Grenzen beschäftigt, vor. Bei diesen Bestimmungen ergibt sich dreimal die Beschlußfähigkeit des Hauses, so daß der Reichstag dem Landtage genehmigt hat, jedoch auf sofort eine neue Sitzung anzufragen. In der vierten Sitzung wurde die Abstimmung über die erste Vorlage nicht auf die Tagesordnung gesetzt, sondern das Haus begibt sich auf die zweite Groß-Hamburg-Vorlage, die 2,7 Millionen zum Ausbau des preussischen Hafengebietes an der Untersee bereitstellen will.

Abg. von Arnheim (S. P.) und Dr. Hilde (D. Vgl.) stimmen nach kurzer Aussprache dem Gesetz zu. In der Abstimmung wird die Vorlage mit großer Mehrheit gegen die wirtschaftliche Vereinigung und die Kommunalitäten in zweiter Sitzung angenommen.

Abg. von Arnheim (S. P.) erklärt die Weiterberatung der Groß-Hamburg-Frage, bezogen auf die Geltung der Eingemeindungs-Vorlage, bei deren heutigen Abstimmung die Beschlußfähigkeit des Hauses ergab, auf Mittwoch 12 Uhr.

Konferenz der deutschen Finanzminister

Berlin, 21. Juni. Morgen mittag findet eine Konferenz der Reichsfinanzminister mit den Finanzministern der Länder statt, die die Beratung der Reform der Beamtenbesoldungsverordnung zum Gegenstand haben wird.

Dr. Hermes vor dem Landwirtschaftsrat

Berlin, 21. Juni. In seinem Vortrag auf der Tagung des Landwirtschaftsrats hat Dr. Hermes die grundsätzliche Stellung zur Frage der internationalen Mitarbeit der deutschen Landwirtschaft und besaß die Notwendigkeit einer solchen Mitarbeit. Inhalt und Form dieser Mitarbeit müßten sich stets an den besonderen Lebensverhältnissen der deutschen Volkswirtschaft orientieren. Nur der Weltwirtschaftskonferenz liege die volle Verantwortlichkeit für die Mitarbeit der deutschen Landwirtschaft. Dr. Hermes betonte, daß die Genfer Beschlüsse in keiner Weise eine Verneinung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Landwirtschaft, auch nicht der deutschen, enthalten. Bei der Forderung nach dem Abbau der hohen Zollschranken hätte stets die industrielle Seite im Mittelpunkt zu stehen. Man könne die Genfer Beschlüsse nicht zum Anlaß nehmen, um nun wirtschaftliche Notwendigkeiten abzulehnen. Mitregulierungsfragen von Dänen von der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer hatete Dr. Hermes im Namen des deutschen Landwirtschaftsrates den Rat für seine Arbeit in Genf und bezog sich auf die Beschlüsse der Landwirtschaft in Rom, der sich an die Weltwirtschaftskonferenz angeschlossen. Ueber die Konferenz der wirtschaftlichen Vereinigungen sprach Dr. Hagenbecker-Freiburg, der diese Konferenz als ein Merkmal der nationalen Landwirtschaftlichen Organisationen und als die wirtschaftliche Abklärung der Weltwirtschaft bezeichnete. Dr. Hermes betonte, daß die Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz mit der Ausübung derjenigen Einrichtungen und Maßnahmen für notwendig bezeichnet, mit deren Hilfe die Ermittlung weiterer Anhaltspunkte für die Beurteilung der Verordnungsgegenstände des deutschen Volkes mit landwirtschaftlichen Gegenständen ermöglicht wird. Als notwendig und wichtig wird die Wiederannahme der Warenverkehrsverträge sowie die Erhaltung der Kontrolle bei Handel und Wägen erachtet. Weiter wurde ein Antrag Hagenbecker-Freiburg angenommen, in dem unter Billigung der Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz die Ermächtigung ausgesprochen wird, daß die Reichsregierung die Billigung zur Durchführung dieser Beschlüsse bezieht und die nationale landwirtschaftliche Erzeugung geschützenden Anordnungen der Konferenz Rechnung trägt. Das letzte Thema der Tagung lautete: „Maßnahmen zur Standartisierung auf dem Gebiete der Viehzucht und des Ackerbaus“. Es sprachen Frau Graf Rantzau, der Bericht der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftskammer, Landesminister Kretzer-Berlin und Dr. Eshelner-Berlin.

Loeb gegen Thüringen

Leipzig, 21. Juni. Heute begann vor dem hiesigen Landgericht der Zivilprozeß des ehemaligen Staatsanwaltes Loeb gegen den Land Thüringen. Dem Kläger stehen die Reichsfinanzminister und Dr. Eshelner-Berlin an der Seite. Thüringen ist durch Rechtsanwalt Dr. Hagenbecker vertreten. In der Verhandlung ging Rechtsanwalt Loeb auf die Hauptpunkte des ganzen Prozesses nochmals ein, beleuchtete eine

Die außenpolitischen Besprechungen

Bevorstehende Reichstagsaussprache

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 21. Juni. Der interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien wird erst morgen mittag zusammenzutreten und dabei Erklärungen des Außenministers Dr. Stresemann entgegenzunehmen. Der Auswärtige Ausschuß sagt dann am Freitag vor, und zwar mit der Aussprache, diesmal am Freitag, daß die einzelnen Parteien nicht Nebenher gehen, die von ihrem Parteistandpunkt aus die schwachen Probleme behandeln, sondern daß sie in den Außenminister diese Fragen stellen, die von ihm durch weitere Nachfragen ergänzt werden. Man hofft, auf diese Weise zu erreichen, daß gewisse Unklarheiten, die bisher immer bei Entgegennahme von Verträgen hielten, nunmehr beseitigt werden, und somit auch das Parlament ein vollkommen geschlossenes Bild der Verhandlungen erhält. Es liegt allerdings nahe, daß auch bei diesem Frage- und Antwortspiel mehrschichtig nicht alles gesagt werden kann, weil die Vertraulichkeit des Auswärtigen Ausschusses (man denke nur in Bezug auf die russischen Fragen an die Beziehungen unserer Kommunisten zu Moskau) nicht genügend gesichert erscheint.

Die sachliche Würdigung des nicht nur von allen Regierungsparteien, sondern auch von der Regierung und dem Außenministerium als negativ anzusehenden Verhältnisses von Genf dürfte allenfalls die Verhandlungsgegenstände, die nationalpolitisch, vor behalten bleiben. Ob die Regierungsparteien eine gemeinsame Erklärung abgeben, sieht noch nicht fest, wie auch maßgebend die Begründung ihrer Antipathie verläuft, da Dr. Stresemann voraussichtlich am Donnerstag als erster Redner das Wort ergreifen wird, und unbestimmt nur die politischen Fragen der Zustimmung Stresemann an dem Reichstagsauschuss der Reichsparteien gehalten, das wieder einmal dem Reichstag an der

Genferpolitik sprach, ohne daß in Genf die geringste Regelung Frankreichs gutgeheißen sei, die gemachten Zugeständnisse trotz eines vielleicht doch von englischer Seite ausbleibenden Druckes zu erfüllen. Der Außenminister dürfte dem entgegenhalten, daß dieses Kommuniqué auf die weitestgehende Frage gemüht war und dazu dienen sollte, auf den italienisch-jugoslawischen Konflikt mäßigend einzugreifen.

In der Redeemegung und in der Erklärung der Danziger Fragen wird weniger Kritik geübt. Dagegen herrscht eine starke Unzufriedenheit darüber, daß die deutsche Delegation sich bereit finden ließ, eine abschließende Kontrolle der Offenlegungen durch zwei alliierte und einen neutralen Kommissar zuzugestehen, ohne eine entsprechende Kompensation dafür einzufordern. Wohlüberlegt wird sich nach Genf begeben, diese Kommissionsforderungen vorzutragen, die die Aufgabe, eine Einladung an eine Kommission ergehen zu lassen, nur allgemein erteilt und es der Entscheidung des Kabinetts vorbehalten worden ist, Form und Termin dieser Einladung zu wählen.

Eingeführt wird im Auswärtigen Ausschuss darüber berichtet, daß die Politik der letzten Extraterritorialität in russisch-englischen Konflikt vorerst nicht erörtert werden muß, und daß die Gefahr der bolschewistischen Propaganda für Deutschland doch anders gelagert ist, als bei den anderen Mächten, die große Weltpolitik teilen und über gewaltigen Kolonialreichtum verfügen. Wenn Deutschland ein europäisches Volkswesen gegen den Bolschewismus sein soll, so liegt es in den Händen der Entente-mächte, durch eine Festlegung der Danziger, durch die Regierung Genf, diese Kommissionsforderungen vorzutragen, die die Umkehrung der bolschewistischen Politik für die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Eine Botschaft des Evangelischen Kirchentages

Königsberg, 21. Juni. In der heutigen Schlußsitzung des deutschen evangelischen Kirchentages erklärte der Kirchenpräsident in der Inhaberschaft Kölliker, Dr. Wirth, dem Gesamtministerium die Botschaft der Bundesversammlung der evangelischen Kirchentage zur Erklärung der deutschen Kirche zu Völkern, Nation und Staat einmütig eine **Ausdeutung**, in der zunächst festgestellt wird, daß es eine Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe aller Völkergemeinden hinaus gibt. Die Hochhaltung des deutschen Volkswesens wird zunächst in der gemeinsamen Lage der Welt begründet. Ein Weltbürgertum, das dem eigenen Volk gleichmäßig ist, lehnt die Ausdeutung ab. Festgestellt wird weiter, daß die Kirche für Freiheit und Recht des eigenen Volkes eintritt, und in dem inneren Jesuismus, der bis in fälschliche Umdeutungen der Staats- und Rechtsordnung hinabreicht, über den Parteien steht. Dem Staate legt und gibt die Kirche, was des Staates ist, und tritt gegen den Willen der Schrift für die Freiheit, Recht und Gerechtigkeit. Was die fälschlichen Forderungen anbetrifft, so kann die Kirche u. a. nicht darauf beruhen, im gesamten öffentlichen Leben die Forderungen des christlichen Gemeinwesens zu vertreten. Von den Angehörigen der evangelischen Kirche fordert die Bundesversammlung zum Schluß Dienst am Staatsgange, Opfer für das Wohl der Gesamtheit unter Interferenz unter die staatliche Ordnung.

Tagung der Auslands-Handelskammern

Amstern, 21. Juni. Im Zusammenhang mit dem Kongreß der gutzeit in Hamburg tagenden Vollversammlung des 47. Deutschen Industrie- und Handelskongresses wurde heute vormittag im Gebäude des Hotel-Restaurant Hamburg die Tagung der deutschen Auslands-Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinigungen in Europa, Ostasien und Amerika eröffnet.

Die 47. Vollversammlung der Deutschen Industrie- und Handelskongresses

Berlin, 21. Juni. An der 47. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelskongresses, die am 22. Juni in Hamburg stattfinden wird, in Vertretung des deutschen Reiches, teilnehmende Reichspräsidenten der Ministerdirektoren der Reichsministerien, Dr. Hildebrandt, teil; außerdem entsendet das Preussische Handelsministerium die Herren Ministerialdirektoren Will und Geismar zu Amthil.

Frankenrische Will für im Saargebiet

Frankfurt, 21. Juni. Anlaßlich der Jahreshauptversammlung des Frankfurter Saargebietes wird dort die französische Behörde, die mit dem Germano-Vertrag gezeichnet und in den alten Reichsfarben gehaltene Vereinsfarben des Saargebietes, die dem Saargebiet zu bringen. Einzigste Teilnehmer werden hierauf dem Saargebiet der Saargebiet, nach dem die gemeinschaftliche des Saargebietes abgehandelt wurden.

Das Flottenabrüstungsprogramm

Genf, 21. Juni. Die englische Delegation auf der Dreiseemächte-Konferenz machte der Presse über das gestern der Konferenz vorgelegte Flottenabrüstungsprogramm Mitteilung. Lord Balfour meinte darauf hin, daß nach Ansicht der englischen Regierung jeder Konferenztag offen dazulegen sollte, welche Anzahl von Seestreitkräften in den verschiedenen Schiffsklassen für seine nationale Sicherheit benötigt werde. Das englische Programm lege eine wesentliche **Verkleinerung der Großkampfschiffe**, die in England in einigen Jahren zum größten Teile neu ersetzt werden müßten, sowie eine Verkleinerung der Größe der Großkampfschiffe dar, um hierdurch die bestehenden Streitkräfte zu erleichtern. Ferner solle das in dem Washingtoner Abkommen festgesetzte Verhältnis 5:5:3 auch auf die zehntausend-Tonnen-Kreuzer mit sechs- bis achttausend-Tonnen-Ausdehnung werden. Für den Kreuzerbau solle die Höchstanzahl von 7500 Kreuzern festgesetzt werden, wobei die Zahl der Unterseeboote eine feste Begrenzung erfahren sollte. Die U-Boote, deren Höchstanzahl auf 1000 Tonnen festzusetzen wäre, sollten des Angriffskarakters entbehren. Heute nachmittag beraten die Delegationsführer zusammen mit dem Generalsekretär das weitere Programm der Konferenz. Zunächst wird die Frage der Unterseeboote, die im letzten Jahre der verschiedenen Abklärungsversuche zusammengetragen. Die Konferenz selbst wird am Freitag wieder zusammenzutreten.

Zusammenkunft zwischen Fong und Tschiangkai-schek

Schanghai, 21. Juni. Der bekannte Christengeneral Fongpuhsang hat heute überredet in Shanghai Tschiangkai-schek, Nanking, zu treffen, um ihm ein feierliches Empfangsbüro bereiten zu lassen. Nach dem Anlauf des Generals, der einer Einladung Tschiangkai-scheks Folge leistet, haben zwischen den beiden Generälen Besprechungen über gemeinsame Operationen gegen Nordchina begonnen. Auf kommunistischer Seite wird behauptet, daß Tschiangkai-schek in Zusammenhang mit der Generalerklärung Tschiangkai-scheks, während die Antikommunisten hoffen, Fongpuhsang zum Abfall von Sun Yat-sen und damit den wirtschaftlichen Zusammenbruch der Fongpuhsang-Regierung herbeiführen zu können.

Ansatz von Jugendorganisationen, um darin Überprüfungen festzustellen

und beantragte die Vernehmung des früheren Thüringer Finanzministers Dr. von Müllinger. Einen breiten Raum in der Verhandlung nimmt die Frage der Auslandsreise und der Durchführung des Finanzministers Dr. v. Müllinger ein.

Die Beleidigung des Abgeordneten Künzler gegen den „Klassenkampf“

Berlin, 20. Juni. Der politische Kampf zwischen der S. P. D. und der K. P. D. wegen der Sozialisten und der russischen Parteilieferungen an die deutsche Reichswehr fand heute vor dem Abgeordneten Künzler sein gerichtliches Nachspiel. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Künzler, der nationalpolitisch gegen die kommunistischen Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratischen Partei S. P. D., „Der Klassenkampf“, Frau Maria Nisch, Beleidigungserklärung erhoben. Das kommunistische Blatt hatte sich im Januar d. J. mit einem in dem „Volkswort“, dem Reichsorgan der K. P. D., in Halle, von Franz Künzler verfaßten Artikel beschäftigt, in dem Künzler im Hinblick auf die Sozialdemokratischen Arbeiter erklärt hatte, die in einer russischen Offiziersfabrik in Trost gearbeitet und darüber interessante Einzelheiten berichtet hätten. „Der Klassenkampf“ hatte seine Entgegnung, in der er das Gespräch als erfinden bezeichnete, „Haben, Künzler“ „Klassenkampf“ überlassen, worin hauptsächlich die Beleidigung erklärt wurde. Der Reichstagsabgeordnete Franz Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, während die beloggte kommunistische Medaillistin von Reichsanwalt Samter verteidigt wurde, der allerdings erst erschien, als die Verhandlung in vollem Gange war. Die Verklagte erklärte zunächst, daß Künzler, der in Halle, in dem Artikel, die Beleidigung erklärt wurde, worauf der Reichsanwalt Samter, der in Halle, die Beleidigung erklärte, daß der Reichstagsabgeordnete Künzler, der persönlich erschienen war, wurde von Reichsanwalt

Heute früh 8 $\frac{1}{4}$ Uhr rief Gott der Herr meinen
Neben Mann, unsern guten Vater, den

**Superintendent a. D.
Carl Moehr**

Vorsteher des Diakonissenhauses in Halle
im 60. Lebensjahre durch einen sanften, schnellen Tod
zu sich in sein Reich. Matth. 10, 32.

Anna Moehr geb. Giesebrecht
Dorothee Moehr
Christel Moehr
Marianne Moehr
Ursula Moehr.

Halle a. d. S., den 21. Juni 1927.

• Trauerfeier Freitag, den 24. Juni um 3 Uhr nach-
mittags in der Diakonissenhauskirche.

8974

Am Dienstag, 21. Mai, vormittags 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, rief
Gott der Herr plötzlich unseren Vorsteher,

**Herrn Superintendent
Carl Moehr**

im 60. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit, nachdem
er eben noch der Hausgemeinschaft die Morgenandacht
gehalten hat.

Wir haben an ihm den Vater verloren, seine warme,
innerliche, ganz auf die Ewigkeit gerichtete Persönlich-
keit, seine herzendringende Predigt, seine unermüdete
Arbeitsenergie, die Müdigkeit und Schmerzen stets über-
wand, haben auf weite Kreise einflußreich und vorbild-
lich gewirkt. Gott hat ihn gnädig, wie er oft gewünscht,
im Dienste heimgeholt. Wir danken Gott, daß er
unser war!

Das Evangel. Diakonissenhaus Halle (Saale)
D. Elze, Vorsitzender. Agathe Grote, Oberin.

Die Beerdigungsfeier findet Freitag, den 24. Juni,
nachm. 3 Uhr, von der Diakonissenhauskirche aus statt.

Die Siebzigjahrfeier am 6. Juli wird unter diesen
Umständen nicht gehalten.

Am 18. d. Mts. verstarb nach längerem
Leiden unser früherer Magazinverwalter

Herr Robert Förster

Mit ihm ist ein treuer, braver Mit-
arbeiter, der seine Arbeitskraft 48 Jahre in
der Pflännerschaft gewidmet hat, dahin-
gegangen.

Wir werden sein Andenken stets in
Ehren halten.

Hallesche Pflännerschaft
Abt. der Mansfeld A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Für die herzliche Teilnahme
bei dem Tode unseres lieben
Jungen sagen wir aufrichtigen
Dank.

Halle (Saale), den 21. Juni 1927.

1765

Familie Pollack.

Todesfälle:

Hrl. Berth. Seelins, 80 $\frac{1}{2}$ Jahre, Halle. Be-
erdigung Mittwoch in Süßrig bei Neuen. — Emil
Schumann, 46 Jahre, Gellma. Beerdigung Donner-
stag 3 Uhr. — Robert Förster, 76 Jahre, Halle. Be-
erdigung Mittwoch 1 $\frac{1}{2}$ Uhr von der Kapelle des Süd-
friedhofes aus. — Frau Gertrude Krause geb.
Schumann, 51 Jahre, Halle. Beerdigung Mittwoch
nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr von der Kapelle des Süd-
friedhofes aus. — Frau Marie Zeller geb. Gerth,
84 Jahre, Halle. Beerdigung Donnerstag nach-
mittag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr von der Kapelle des Süd-
friedhofes aus. — Robert Kühn, 88 Jahre, Kleinmittenberg.
Beerdigung Mittwoch 6 Uhr.

WALHALLA
Tel. 7833.
Täglich 8 Uhr
Der Riesenerfolg
Die
lustige Witwe
Operette in 3 Akten von
FRANZ LEHAR
mit Lydia Pöty u.
Hans Forstner
in den Hauptrollen.
Gewöhnliche Preise.

Weinberg.
Mittwoch, den 22. Juni
von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr
grosstes
Garten-Konzert
Abends von 7 bis 10 Uhr
Operetten-
u. Walzerabend
Musik von
Obermusikmstr. C. Steuer.
Eintritt frei
Im Saal 8 Uhr
Tanz.

Hofenträger
Echt große Auswahi. 19
H. Schönekaasch., Gr. Steinstr. 54

Excelsior



Der deutsche Qualitätsreifen
für Personen- und Lastkraftwagen

Zu beziehen durch

Gebr. Meye

Dampfvulkanisier-Anstalt, Spezialgeschäft für Automobilberei-
nungen
Halle a. S., Merseburger Strasse 106
Fernruf 261 24.

8971

heute Großfeuer in Halle

Sportplatz am Zoo in Flammen

Richard Wolfert, München, der deutsche Feuerwerker, der
beim Pyrotechniker, der Welt mit seinem

Riesen-Kunst-Feuerwerk

30 pyrotechnische Attraktionsnummern
Zum Schluß die Soeschlacht am Skagerrak

Eine unerhörte, bisher für unmöglich gehaltene
Höheleistung der Pyrotechnik.

Die Sensation des Jahres 1927 für Halle

Ein Weltweitprogramm, das 100 000 de von Zusehern in
allen Großstädten der Welt begeistert hat.

Weitere Pressstimmen:
Breslau, Schliesche Zeitung: Mancher hatte 1 oder 2 Mk. Eintritt geschert
und hätte nachher gern das Dreifache gezahlt.

Königliche Zeitung: Feuerwerke entschwinden dem Gedächtnis schnell, aber
dieses Programm bleibt lange in angenehmer Erinnerung.

Hamburg, Fremdenblatt: 25 000 Zuschauer spendeten ungeteilten Beifall.

Konkret der gesamten Bergkapelle. — Straßenbahnsonderwagen.
Konzert-Beginn 7 Uhr, des Feuerwerkes 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Preise der Plätze: Sitzplatz 1 Mark, Stehplatz 2 Mark, Tribüne 3 Mark.
Kinder und Erwerbslose (nur mit Ausweis) die Hälfte.

Vorverkauf bei: Zigarrengeschäft Sehlmann, Poststr. 1, Ecke Leipzig Straße,
Ala, Hasenstein & Vogler, Große Ulrichstr. 63, L., Zigarrengeschäft J. L. Heise, Reileck.

Zur Beachtung: Ein Parterre-Feuerwerk wird geboten von unerhörter
Höheleistung, Sichtmöglichkeit nur innerhalb des Platzes.



Stadt-Theater.
Heute
Mittwoch, abends 8 Uhr
Adieu Mimi
Donnerstag, abends 8 Uhr
Cardillac

Privat-Auto
Schnell und Zug-
billig zu vermieten durch
Weldner & Co.,
Fellner, Straße 3,
Gr. Steinstr. 280 66, 2

Rakete
Täglich mit
beispiellosem
Erfolg
Emil Reimers
In seinen
neuen Burlesken
Ab 11 Uhr
Halles größter
Trocaderobetrieb
Eintritt dazu frei

Von der Reise zurück
r. med. Gerhard Rammelt
Reifstraße 114

Zurück!
Dr. Seeligmüller
Friedrichstr. 9, Fernruf 26 028.

Von der Reise zurück

Dr. Kober,
Wettinerstr. 27.
42/460

**Gesellschaft der Freunde der Universität
Halle-Wittenberg.**

Dienstag, den 28. Juni, abends 8 Uhr
in der Aula der Universität

Robert Franz-Gedächtnisfeier
(geboren 28. Juni 1815).

Die Festrede (Prof. Dr. Schering) wird umrahmt
von Sologesängen u. Chorliedern des Meisters

Mitwirkende: Ursula Richter (Alt), Mathilde
Schmidt-Haym (Klavierbegleitung), Ala
Festchor unter Leitung von Professor Dr.
Alfred Rahlwes.

Der Reinertag ist für den Gefallenen-
denkmalsfonds der Universität bestimmt.

Karten zu 3.— M. in der Hofmusikhand-
lung von Heinrich Hothan, Gr. Ulrichstr. 38.

Saalschloß.

Brauerei.
Heute, Mittwoch, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Gr. Park-Konzert
Bergkapelle — Eintritt frei.
Abends 8 Uhr

Gr. Militär-Konzert

ausgeführt vom gesamten Musikchor
des 3. Bat. 10. Sächs. Inf. Regt. Dresden
Leitung: Musikmeister H. Schmidt
Gr. bengalische Beleuchtung des
Konzertparkes.
Eintritt 10 Pf. — Karten gültig.
Bei ungünstiger Witterung im großen
Festsaal.
8 Uhr: Ball-Veranstaltung.

BAD WITTEKIN

Donnerstag, den 22. Juni, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Früh-Konzert
Freitag, den 23. Juni, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
Symphonische Musik
4 Uhr: **Nachmittags-Konzert**
der Hall. Symphonie-Orchesters.
Leitung: Benno Platz.
Mittwoch, den 6. Juli.
— Brunnenfest. —

Hofjäger

Regelmäßig Mittwochs ab 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Nachmittags- und Abend-
Garten-Konzerte
ausgeführt vom Görlach-Orchester
NB. Regelmäßig Freitag, abends 8 Uhr und
sonntags früh 11 $\frac{1}{2}$ — 1 Uhr

